

Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 14

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Klavierproduktionen, Fragmente aus der „Glocke“ von Romberg etc.), welche der ganzen Prüfung förmlich die Krone aufsetzte. Insbesondere mussten die Vorträge des gemischten Chors als muster-gültige bezeichnet werden.

Im Zeichnungsunterricht sind ebenfalls ganz erhebliche Fortschritte zu konstatiren. Die Ausstellung der betreffenden Arbeiten leistet hiefür den unzweideutigsten Beweis, und wir machen die Lehrer und Schulfreunde bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass die Ausstellung auch noch nächsten Samstag und Sonntag für Jedermann offen bleiben wird.

Wir unterlassen es hier, auf die Leistungen in den übrigen Fächern einzutreten, indem sich wol später Anlass bieten wird, hierüber zu sprechen, — zumal wenn die Hoffnungen des geistlichen Bramarbas, der auf der Meise in Zürich von der „internationalen Geistespest“, die auch in's Seminar gedrungen sei, in Erfüllung gehen und zur Abwechslung wieder einmal eine Schulreaktion versucht werden sollte. — Inzwischen haltet wacker Stand, ihr braven Arbeiter am Weinberg unserer Lehrerbildung, unter der Aegide eures milden, bescheidenen, aber klar und sicher vorgehenden, „provisorischen“ Führers. Dürfen wir wol hoffen, dass die Erziehungsbehörden, dem bekannten Postulat des Kantonsrathes ein Genüge leistend, den bewährten „Stellvertreter“ in Bälde zum definitiven Direktor befördern werden?

— Im Mädchenprimarkonvent der stadtzürcherischen Lehrerschaft hat ein Mitglied anlässlich der Promotionsverhandlung sich also geäußert:

„Von meinen 46 Schülerinnen (der 4. Klasse) tritt eine aus der hiesigen Schule; 2 sollen in eine neue 4. Klasse zurückversetzt werden; weitere 6 sind unfleißig und lohnen meine Mühe mit dem schweren Undank, dass sie mir allzu grosse Strenge vorhalten; die übrigen (das Gros von 80 Procent) sind so arbeitsam, dass sie mehr leisten, als ich verlange; dass sie mir den Weg, den ich mit ihnen gehen soll, vorausschreitend weisen.“

Hier das Ideal einer Volksschule auf der Primarstufe! Es kann unmöglich anders als durch die Eigenart des Lehrers hergestellt sein. Denn dessen Urtheil lautete vor bald einem Jahre über dieselbe damals neu übernommene Schulklasse bedeutend entgegengesetzt. Nun ist es wol eine Pflicht der zürcherischen Lehrerschaft, die Gelegenheit, eine so ausgezeichnete Lehrweise des Nähern kennen zu lernen, recht ausgiebig zu benutzen. Um der Bescheidenheit des betreffenden Kollegen nach aussen nicht zu nahe zu treten, nennen wir ihn hier nicht. Wer seine Klasse (nach Maitag im neuen Kurs) besuchen will, melde sich hiefür (gemäss Vorschrift der Stadtschulordnung) beim Konventsvorstand der Mädchenabtheilung am Schanzengraben Zürich.

— Die Bern'schen „Blätter für die christliche Schule“ beschweren sich — indem sie auf verderbliche Volksliteratur zu sprechen kommen — darüber, dass eine zürcherische Buchhandlung (Cäsar Schmidt) im Bahnhof Zürich eine öffentliche Schau-stellung solch ominösen Lesestoffes biete.

Luzern. Von Ruswyl und Buttisholz sind betreffend Anstellung von Lehrschwestern an den dortigen Schulen Beschwerden an den Bundesrath eingegangen. Dieser hat sein Departement des Innern beauftragt, über einige Punkte Erhebungen zu veranstalten, besonders über die allgemeine Frage, ob die Schulen der Lehrschwestern überhaupt den Vorschriften des Art. 27 der Bundesverfassung in allen Theilen entsprechen. Das eidg. Departement des Innern hat in diesem Sinne Herrn Birmann, Ständerath aus Basel-land, in den Kanton Luzern abgeordnet. (Aus dem „Vaterland“.)

Aus unserm Nachbarstaat Baden. Die „Neue badische Schulztg.“ schuhriegelt den Obmann des badischen Lehrvereins etwas rauh darüber, dass er im Vereinsorgan die sanfte Bemerkung einfließen liess: „Von Baden können wir sagen, dass die Zeit vorüber sei, da der Lehrer, um anständig leben zu können, auf Nebenbeschäftigung angewiesen war.“ Die Hohlheit der Obmann'schen Phrase wird durch die einfache Rechnung dargelegt:

Ein definitiv angestellter Lehrer in Mannheim im Alter von 40 Jahren erhält, Wohnungsentschädigung inbegriffen,	M. 2244
Seine bescheidene Wohnung von 3 bis 4 Zimmern,	
im Arbeiterquartier liegend, kostet jährlich mindestens	M. 600
Kost für 4 Köpfe, bescheidenst à M. 4 per Tag	„ 1460
Steuern, Wittwenkasse, Pensionsverein, Lesezirkel etc.	„ 120
Feuerungs- und Beleuchtungsmaterial	„ 64
	M. 2244

„Null vo Null goht uf“ — heisst eine herübergekommene Nullitätsformel aus unserer alten Schule. Aber wenn der Mannheimer Lehrer (dessen „wirkliches“ Haushaltungsbuch der Berechnung zu Grunde gelegt ist) keinen Nebenverdienst oder kein Privatvermögen hat, so muss er, um sich und die Seinen zu kleiden, betteln gehen.

Ein Lehrer (I. Klasse) auf dem Lande (Baden) bezieht neben seiner freien Wohnung M. 940. Nach Abzug von M. 44 Steuern etc. bleiben für 4 Familienglieder nur noch M. 2. 45 täglich für den Haushalt, für Kleidung und Geräthe gleichfalls 000.

Soeben schreibt Mannheim zwei (provisorische) Schulstellen à M. 1100 (ohne Wohnungsentschädigung und Schulgeldantheil) aus. Die Schwesterstadt Ludwigshafen will denn doch etwas mehr thun; sie verspricht M. 1170 und nach Verlauf von sechs Jahren M. 160 Wohnungszulage. Gleichzeitig aber wird daselbst eine Polizeidienerstelle mit M. 1233 zur Besetzung ausgeschrieben.

a. Schweizerisches Declamirbuch für Schule und Schuljugend. Von Haller, Bezirkslehrer, und Lang, Redaktor. Bern, Verlag von Lang & Cie. 1877. 350 Seiten. Preis Fr. 3. 75.

b. Lesebuch für Bildungsvereine. Herausgegeben von der Unterrichtskommission des Berliner Handwerkersvereins. 2. Aufl. Berlin, Verlag von Franz Duncker. 1877. 185 Seiten. Preis geb. Fr. 2.

a. Ein für unsere Bedürfnisse sehr angemessenes Unternehmen. Auf 35 Seiten wird eine instruktive „Schule der Deklamation“ geboten. Dann folgen je 50 Vortragsstücke für die Primar- und Sekundarstufe und 40 für „noch ältere, auch der Schule entlassene junge Leute,“ worunter einige wenige in ungebundener Rede. Am Schluss finden sich auf 25 Seiten vier „Dialoge und dramatische Scenen“, wovon die zwei grössern in Prosa. Ein „Hinweisregister auf (325) meist bekanntere und zugänglichere Stücke“, inhaltlich geordnet, umfasst noch volle 10 Seiten und bildet eine werthvolle Zugabe. Diese beweist, dass die gebotene Sammlung keineswegs den Stoff wiederkaut, den man in jeder beliebigen Anthologie findet. Gegentheils — und darin liegt eben kein geringer Vorzug — sind die ausgewählten Poesieen, ob ältere oder neuesten Ursprungs, zum grössern Theil nicht schon Allgemeingut. Die Anordnung für die drei Alters- und Bildungsstufen ist im Ganzen eine wohl durchdachte. Einzelne Vorbehalte sind diesfalls freilich zu machen. „De Heuet“ von Konr. Meier (S. 47) ist für die Primarstufe entschieden zu hoch, ebenso Müller's „Mönch von Heisterbach“ (S. 109). Tönt nicht der Ausdruck „Armee“ (S. 133) der Sempacherzeit gegenüber zu modern? Im an sich schönen Gedicht „Es muss so besser sein“ von Bülow (S. 112) scheint uns für den Mund auch des reifern Jugendalters zu viel „Resignation“ zu liegen. Ist die Scene der „Klatschbasen“ (S. 319) nicht etwas zu tantenhaft? Im „ersten April“ (S. 328) macht sich der Monolog im Anfang zu altklug; um so hübscher gestalten sich die nachfolgenden Wechselgespräche.

Das Buch entspricht in vorzüglichem Maass einem pädagogischen Bedürfniss, das sich an dem Stoff unserer oft so magern obligatorischen Schulbücher nicht befriedigen kann. Es zeigt zur Genüge, dass ein tüchtiger Schulmann die Auswahl und Anordnung überwacht hat. Wir empfehlen es unsern Kollegen höhern und niedern Grades zur zuversichtlichen Benutzung.

b. Unsern Grütlivereinen etc. wäre die Veranstaltung ähnlicher Volksschriften anzuempfehlen. Auf 110 Seiten finden sich 30 Lese-stücke in Prosa, auf 80 Seiten 45 Poesieen. Die Auswahl hält sich nur an klassische Autoren. Der Inhalt des ersten Theils ist kulturhistorisch und geographisch-naturgeschichtlich. Die Gedichte sind meist die bekannten besten Romanzen und Balladen von Göthe, Schiller, Uhland etc. Dass etwa ein Dutzend der letzten Poëme Kriegsbilder von Fehrbellin an bis Paris (1870) bieten, müssen wir der deutschen Siegesfreude zu Gute halten. — Wir wünschen, dass in der Schweiz in ähnlicher, aber unserer Eigenart entsprechender Weise für volksthümlichen Lesestoff zu Handen bildungsbedürftiger Erwachsener noch mehr als bisanhin gesorgt werde und verweisen deshalb auf das vorliegende Buch zur freundlichen Beachtung.

Redaktionskommission: Schneebeli, Lehrer, Zürich; Utzinger, Sek.-Lehrer, Neumünster; Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.